



ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



FORUM 3

AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION VON JUNGEN FLÜCHTLINGEN

Gregor Hülpüsch

20. April 2018



ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



- FAiR ist eines von bundesweit 41 Projekten, welches seitens des BMAS in der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) gefördert wird (www.integrationsrichtlinie.de)
- Ziel ist die Integration in Arbeit, Ausbildung und Bildung
- Des Weiteren ist die strukturelle Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit und Ausbildung vorgesehen (Beratungen und Schulungen für Unternehmen und andere Institutionen)
- Projektdauer 4 Jahre (01.09.2015 – 31.08.2019)

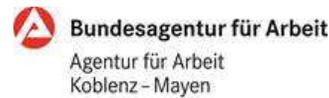


ENGAGIERT FÜR MENSCHEN
**Caritasverband
 Koblenz e.V.**



FAIR „FLÜCHTLINGE UND ASYLSUCHENDE INTEGRIERT IN DIE REGION“

Bénédict
 Akademie
 Koblenz



Caritasverband
 Koblenz e.V.



Diverse
 Arbeitgeber

Weitere Kooperationspartner:

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
- Bischöfliches Generalvikariat
- Diözesan Caritasverband Trier e.V.

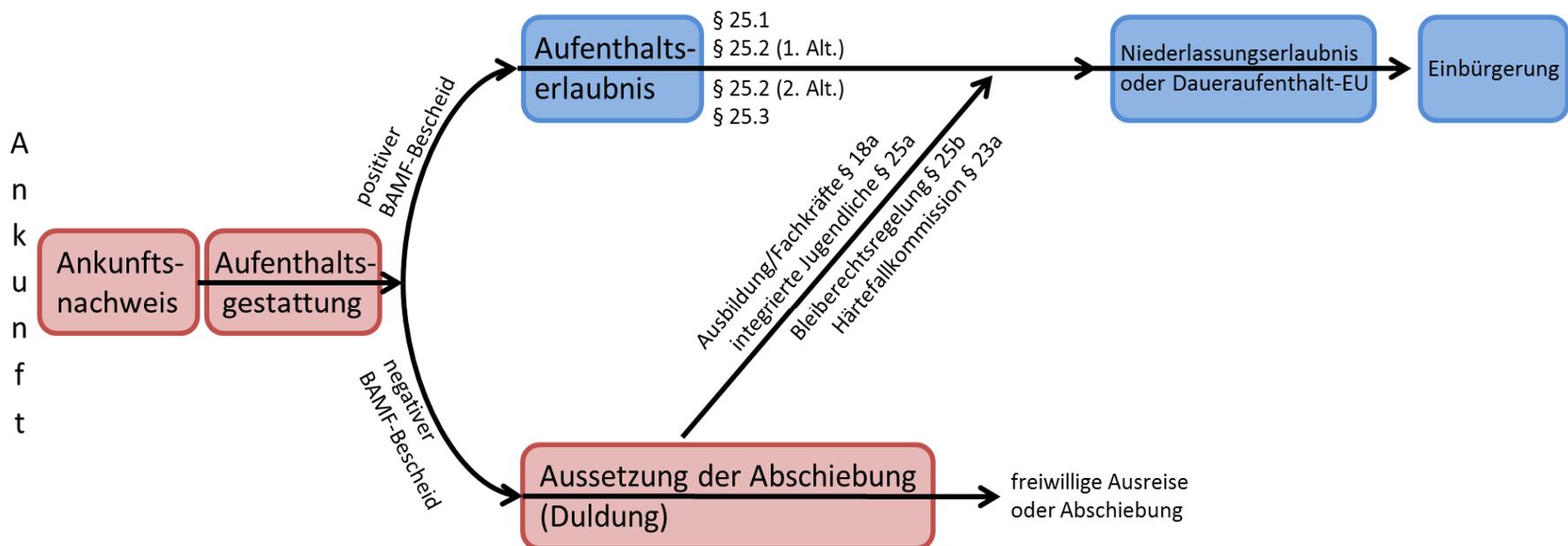


ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Schule
- Sprachförderung
- Interkulturelle Aspekte



1. Tag in BRD	Datum Asylantrag	ca. 6 Monate oder länger (Klagemöglichkeit)	div. Möglichkeiten nach einigen Jahren + weitere Voraussetzungen	3/5 J. über § 26 Abs. 4 5 J. im AE-Besitz	möglich nach 8 J.
---------------	------------------	---	--	--	-------------------

rot:
AsylbLG/
SGB III

blau:
SGB II

Alle Paragraphen auf dieser Folie beziehen sich auf das AufenthG.

© Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH 2016.
Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden.



ENGAGIERT FÜR MENSCHEN
Caritasverband
Koblenz e.V.



Zusammenhang: Status und Arbeitsförderung

Agentur für Arbeit:

- **ALG I** - Leistungsbezug
- Leistungsberechtigte nach **AsylbLG**, d.h. Personen mit
 - Gestattung,
 - Duldung oder
 - Aufenthaltserlaubnis, die im AsylbLG aufgeführt ist
- Berufsberatung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) (im SGB VIII-Leistungsbezug)

Jobcenter:

- **SGB II** - Leistungsbezug
- I.d.R. alle Geflüchtete, die vom BAMF eine positive Entscheidung erhalten haben

Aufenthaltsstatus von Asylbewerber/-innen: **Aufenthaltsgestattung**



The image shows a sample of a German Aufenthaltsgestattung (residence permit) for asylum seekers. The document is green and features the German eagle. It includes fields for personal data, dates of extension, and official stamps.

Top Section:

- Seriennummer des Klebeetiketts:
- (Ermittlung)
- (1. Verlängerung)
- (2. Verlängerung)
- Räumliche Beschränkung; Der Aufenthalt wird beschränkt auf:
- Nebenbestimmungen:
- Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens**
- Hinweise: Familiennachzug ist nicht gestattet. Verstöße gegen Auflagen und räumliche Beschränkungen sind strafbar oder können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Ein Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung bedarf grundsätzlich einer besonderen Genehmigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde.

Bottom Section:

- Name, Vorname
- Geburtsname
- Geburtsort
- Geschlecht, Größe
- Augenfarbe
- Staatsangehörigkeit
- Datum der Asylantragstellung; Az. des Bundesamtes
- J 0000000
- Lichtbild der Inhaberin/ des Inhabers
- J 0000000
- Die Inhaberin bzw. den Inhaber begleitende Kinder unter 16 Jahren (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht):
- Unterschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers
- Ausstellende Behörde (Bezeichnung)
- Im Auftrag
- Datum, Unterschrift

- Zur Durchführung des Asylverfahrens wird die Aufenthaltsgestattung ausgestellt.
- Asylbewerber/-innen im laufenden Asylverfahren erhalten Leistungen nach dem AsylbLG.
- Für die Arbeitsförderung ist daher die Agentur für Arbeit zuständig.



ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



Ausbildung für Geduldete (ab 1. Tag möglich)

Für eine Ausbildung muss eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde eingeholt werden.

Ausnahme: In den Nebenbestimmungen im Ausweis steht „*Beschäftigung gestattet*“.

„Ausbildungsduldung“

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG

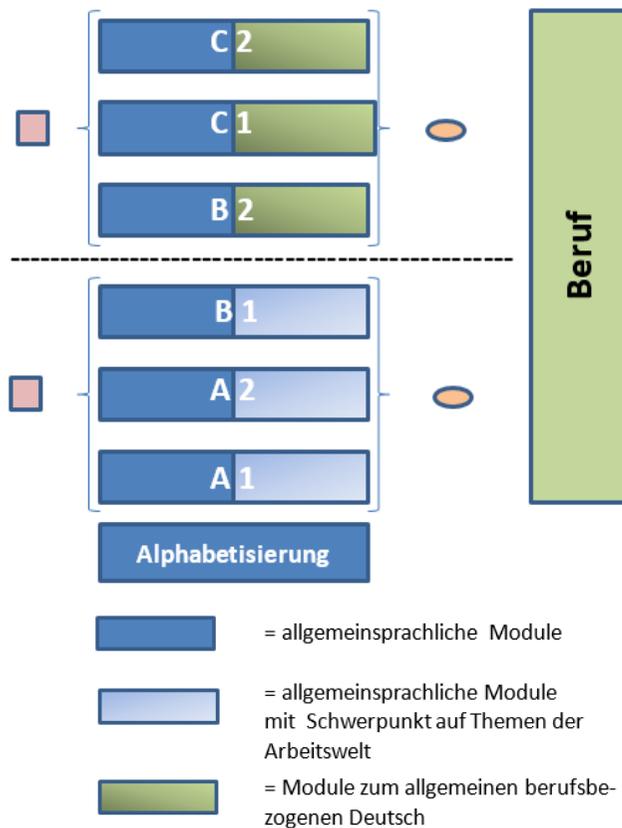
- Eine „Ausbildungsduldung“ **ist** zu erteilen, wenn sich eine Person nach einem abgelehnten Asylverfahren in Ausbildung befindet.
- Duldung wird für die Dauer des Ausbildungsvertrages ausgestellt
- Achtung: Duldung erlischt bei Verurteilung(en) zu mehr als 50 bzw. 90 Tagessätzen (auch kumulativ)
- Achtung: Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, einen Ausbildungsabbruch innerhalb einer Woche bei der Ausländerbehörde zu melden, sonst drohen bis zu 30.000 EUR Strafe.

Beschäftigungsverbot (= **Ausbildungsverbot**)

§ 60a Abs. 6 AufenthG

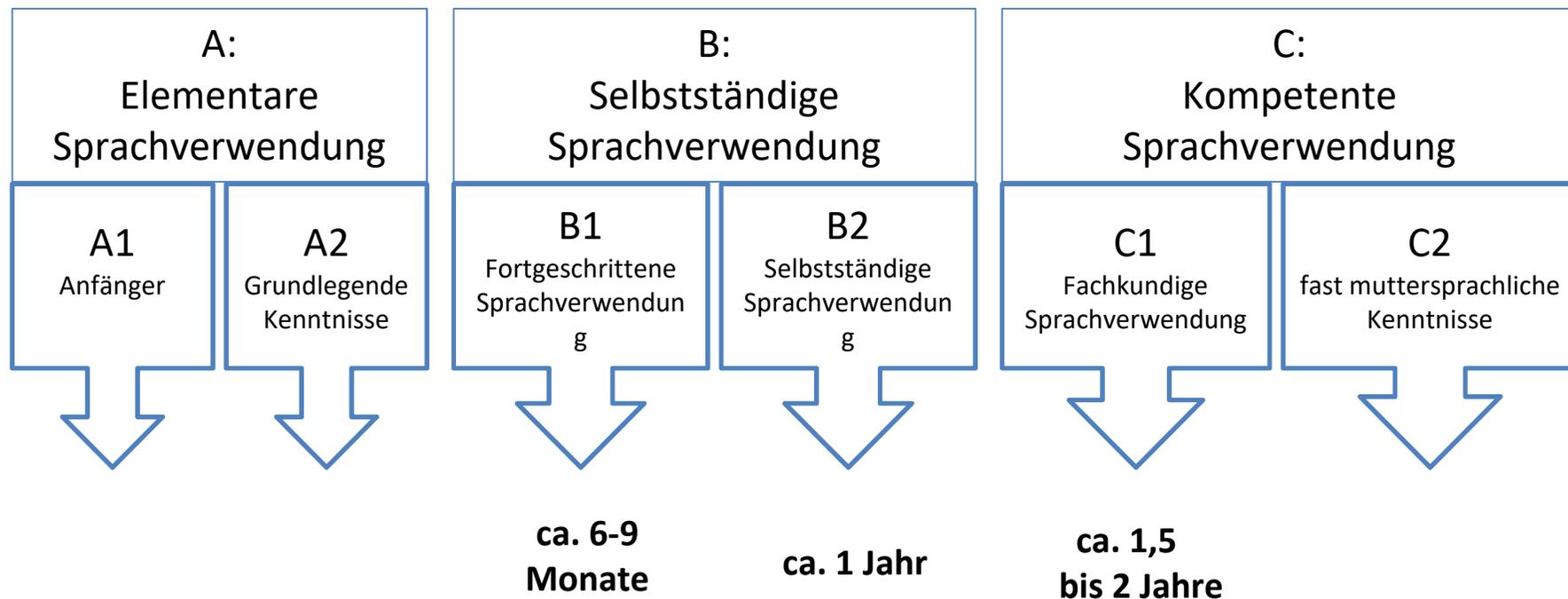
- bei Verletzung der Mitwirkungspflicht,
- bei Einreise zum Empfang von Sozialleistungen,
- bei selbstverschuldetem Ausreisehindernis,
- bei Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- bei Geduldeten aus „sicheren Herkunftsstaaten“, die ein Asylgesuch nach dem 31.08.2015 gestellt haben

Gesamtprogramm Sprache als lernendes System



- Beginn mit berufsbezogener Deutschförderung nach § 45a AufenthG
- BMI zuständig bis Niveau B1 (Integrationskurse)
- BMAS zuständig für berufsbezogene Sprachförderung bis Niveau C1 sowie C2-Spezialmodule (z.B. für Medizinerinnen und Mediziner)
- BAMF: zuständig für Organisation, Durchführung

Sprachförderung

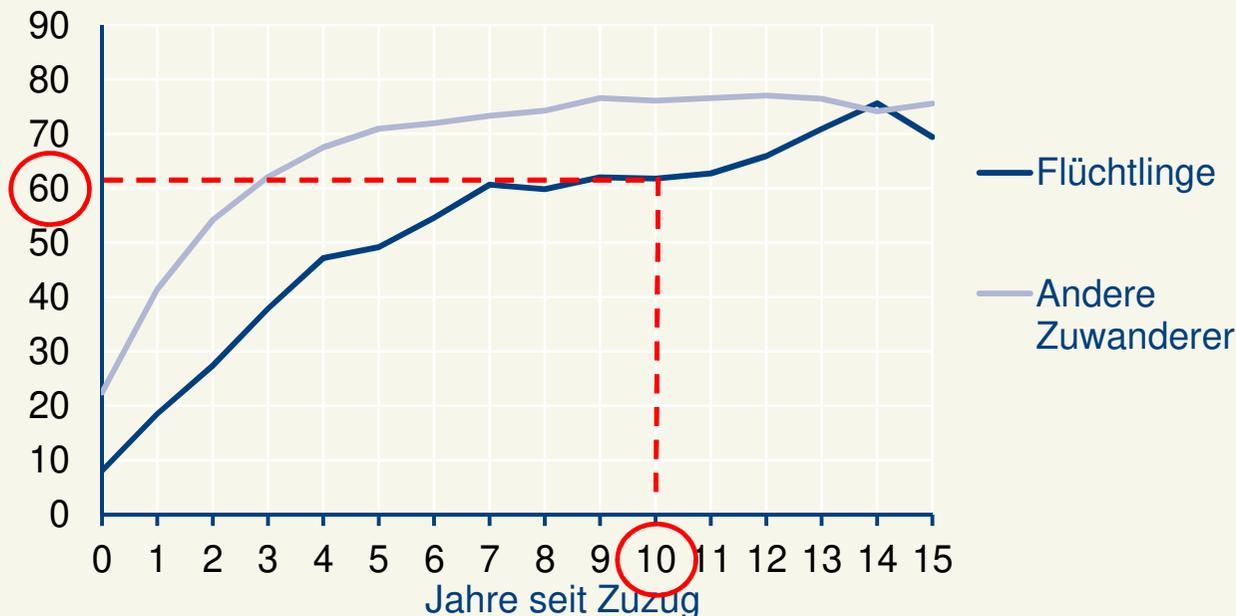


Jugend-, Integrationskurse

Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Lehren aus der Vergangenheit: Erwerbsintegration bei Flüchtlingen verläuft relativ langsam

Beschäftigungsquote von Zuwanderern im Zeitverlauf, nach Zugangsweg, in %



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, eigene Berechnung Dr. Carola Burkert, IAB.

- Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren
 - Rechtliche und institutionelle Hürden
 - Fehlende Sprachkenntnisse
 - Geringer Anteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung

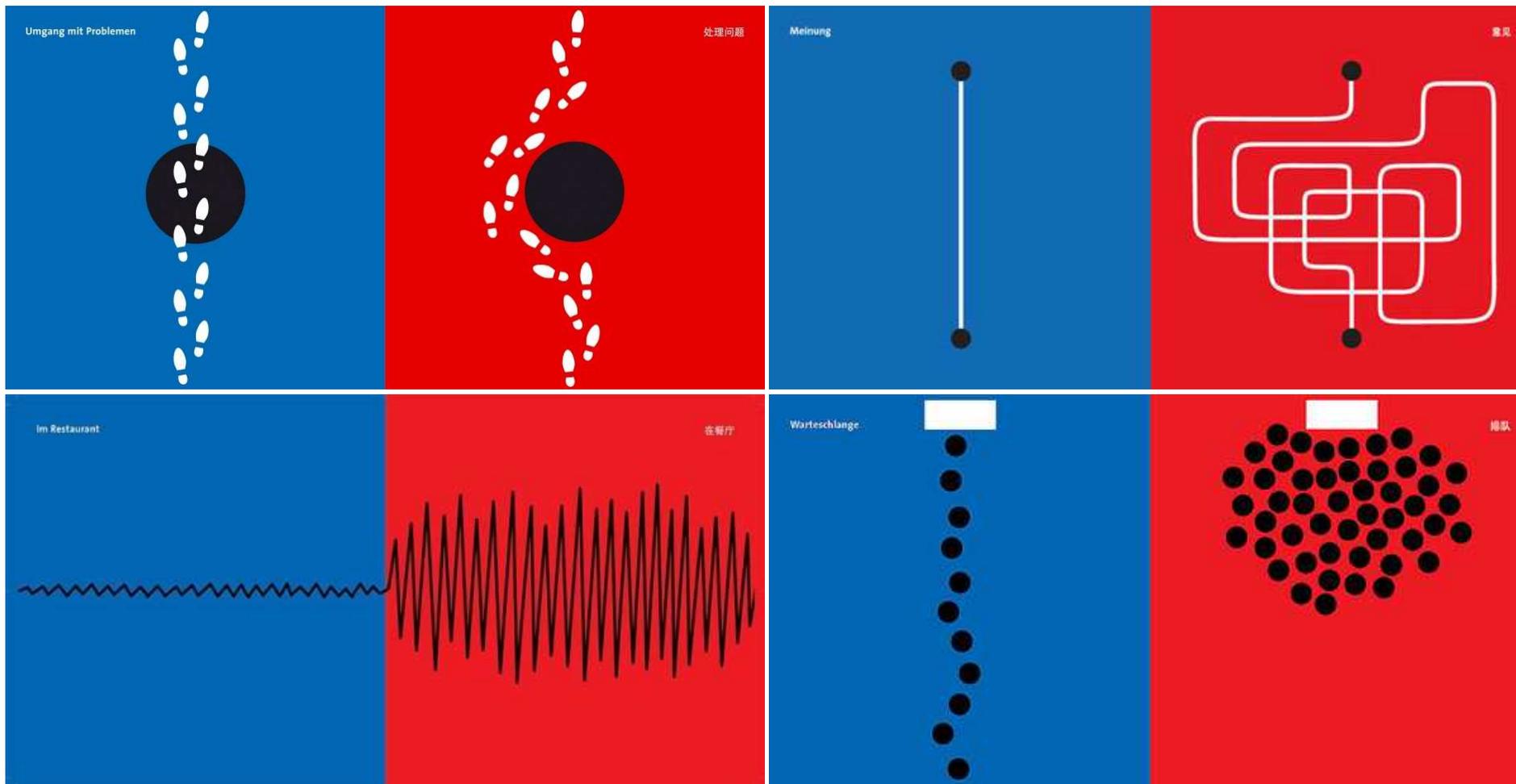


ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



DIFFERENTE KULTURMUSTER





ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



Hilfreiche Seiten im Netz:

www.jugendmigrationsdienste.de

www.integrationsrichtlinie.de

www.einwanderer.net

www.b-umf.de



ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Das Projekt „FAiR“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt "Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

